



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

28. Oktober 2016

Nr. 39

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

	Seite
1. Außerordentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 8. November 2016	1
2. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg am 6. November 2016 – Wahlzeit und Wahlverfahren –	2
3. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 in der Stadt Burg – Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes	3
4. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 – 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses	3

Stadt Burg

1. Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 8. November 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 8. November 2016, um 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine außerordentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Protokollrealisierung
- 5 Überplanmäßige Ausgabe / Honorarkosten der Planungsaufträge Grundschule Burg-Süd und Sporthalle Burg Süd
Vorlage: 154/2016
- 6 Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg am 6. November 2016 - Wahlzeit und Wahlverfahren -

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, **6. November 2016**, findet in der Stadt Burg die **Bürgermeisterwahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Burg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Ein gesonderter Briefwahlbezirk wurde gebildet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen muss.
3. Der Wähler hat zur Wahl seine Wahlbenachrichtigung und seinen amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Er hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal des Wahlbezirkes unter Vorlage seines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jedem Wähler wird am Wahltag im zuständigen Wahllokal der jeweilige Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummerierung die zugelassenen Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist alphabetisch nach Namen und Vornamen.
6. Der Wähler kann bei der **Bürgermeisterwahl** nur **1 Stimme** abgeben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz
oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Zelle oder Kabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und/oder die Ordnung stören, aus dem Wahllokal verweisen. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
8. Der Wähler, der einen Wahlschein hat, kann an den o.g. Wahlen im Wahlgebiet der Stadt Burg
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches der Stadt Burg, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer als Bürger der Stadt Burg durch Briefwahl wählen will, muss sich im Sachgebiet

Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

zu den Öffnungszeiten die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen, der mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen wurde.

Des Weiteren hat der Wähler seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl werden dem Wähler Hinweise für die Briefwahl zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Briefwahl wird in der Stadt Burg durch einen gesonderten Briefwahlvorstand ermittelt (siehe gesonderte Bekanntmachung).

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeifügt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg, 26. Oktober 2016

Ruth
Stadtwahlleiter

3. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 in der Stadt Burg - Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes -

Gemäß § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg bekannt, dass für die Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Burg ein gesonderter Briefwahlvorstand gebildet wird (§ 36 Abs. 3 KWG LSA)Der

Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit am Wahlsonntag,

**6. November 2016, 15.00 Uhr,
In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg
3. Obergeschoss, Beratungsraum 310**

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt während der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes soweit das ohne Beeinträchtigung der Ermittlung der Ergebnisse möglich ist. Der Wahlvorstand kann Personen, die die öffentliche Sicherheit und/oder die Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.

Burg, 26. Oktober 2016

Ruth
Stadtwahlleiter

4. Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 – 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses -

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich Zeit, Ort und Gegenstand der 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Burg bekannt. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Datum: 8. November 2016

Beginn:

16.00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Burg

In der Alten Kaserne 2

1. Obergeschoss, Zimmer 121, Beratungsraum

Gegenstand: (Tagesordnung)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bestätigung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 6. November 2016
4. Beantwortung von Anfragen
5. Schließung der Sitzung

Gemäß § 35 Abs. 1 KWO LSA lade ich die Vertrauenspersonen der Wahlbewerber/innen zu der oben genannten Sitzung recht herzlich ein.

Burg, 26. Oktober 2016

Ruth
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen